Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/267
18.10.2006

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

20. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender)
Bernhard Tenhumberg (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt „Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld - selbstständiges Leben durchgängig sichern helfen“ auf eine andere Sitzung zu verschieben, da der hierzu erwartete gemeinsame Antrag noch nicht vorliegt.

Auf eine Unmutsäußerung von Dr. Stefan Romberg (FDP) zur Vorverlegung des Sitzungsbeginns auf 9 Uhr sagt Vorsitzender Günter Garbrecht zu, die Regularien für den Beginn von Sitzungen in einem Obleutegespräch zu thematisieren.

1 Sonderprogramm Ausbildung 2006 1

Vorlage 14/701

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet. Es folgt eine kontroverse Diskussion im Ausschuss.

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
Vorlage 14/591 (Erläuterungsband EP 11)

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2303

In Verbindung damit:

Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/712

Der Ausschuss behandelt in Einzelberatung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätze in Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - sowie das Haushaltsbegleitgesetz 2007, insbesondere Art. 2, Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

3 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2574

In Verbindung damit:

Verwaltungsstrukturreform: Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung

Staatssekretär Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) sagt zu, dem Ausschuss in der Woche ab dem 23. Oktober 2006 einen detaillierten schriftlichen Bericht zukommen zu lassen.

Der AGS-Ausschuss will sich unter bestimmten Bedingungen an der Anhörung des AKV am 8. November 2006 beteiligen, ansonsten eine eigene Anhörung durchführen.

Seite

4 Gesund essen, bewusst leben lernen - Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung 37

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2106

Der Antrag wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung weitergeleitet.

*****

Auch hinsichtlich der Bindung von Agenturen und insbesondere von Arbeitsgemeinschaften verhinderten bestimmte Haushaltstechniken der BA zurzeit sinnvolle Programme.

Über diese Themen müsse man zu gegebener Zeit einmal im Detail sprechen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
Vorlage 14/591 (Erläuterungsband EP 11)

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2303

In Verbindung damit:

Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/712

- Einzelberatung der Haushaltsansätze in Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Haushaltsbegleitgesetz 2007 (insbesondere Art. 2, Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert an den Einführungsbericht des Ministers in der AGS-Ausschusssitzung am 20. September 2006 und verweist auf Vorlage 14/657 mit einer Richtigstellung des Ministers bezogen auf die künftigen Finanzierungsmodalitäten bei der Aidsförderung.

Schriftliche Fragen an das Ministerium seien nicht gestellt worden.

Nach dem den Obleuten bekannten Verfahrensvorschlag erfolge die Detailberatung zu EP 11 anhand der Politikfelder Arbeit, Gesundheit, Soziales, Ministerium, Allgemeine

Bewilligungen und Staatsbad Oeynhausen. - Der **Ausschuss** erhebt keinen Widerspruch.

Politikfeld Arbeit

Kapitel 11 029 - Landesförderung der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Barbara Steffens (GRÜNE) wiederholt ihre Bitte an das Ministerium, dem Ausschuss eine Liste über die bis zum 1. Oktober 2006 verausgabten Mittel im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik vorzulegen, aufgeteilt unter anderem nach Werkstattjahr, Kompetenzcheck und „Jugend in Arbeit“ sowie beispielsweise nach Arbeitszeitberatung und Beschäftigungstransfer.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) sagt dies zu.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt unter Verweis auf Titelgruppe 80 nach den Folgen für die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, für die das Land 2007 keine neuen Förderungen von Investitionen vorsehe.

LMR Dr. Axel Bürger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erklärt, der Aufbau der Rehabilitationseinrichtungen sei in den vergangenen 20 Jahren massiv unterstützt worden. Inzwischen gebe es zehn Berufsbildungswerke mit 2.500 Plätzen, fünf Berufsbildungswerke mit 3.400 Plätzen und fünf berufliche Trainingszentren mit 2.600 Plätzen. Aktuell liege kein Antrag auf Förderung des weiteren Ausbaus vor. Allerdings sei verabredet worden, im EFRE die Möglichkeit zu eröffnen, die Einrichtungen bei Bedarf zukünftig finanziell zu unterstützen.

Kapitel 11 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2000 - 2006)

Er begrüße, so **Rainer Schmeltzer (SPD)** in Ergänzung zu den von Frau Steffens zum Thema Kofinanzierung gestellten Fragen, dass die Landesregierung Programme mit EU-Geldern finanziere, könne jedoch nach wie vor nicht nachvollziehen, dass sie sich dabei aus der Verantwortung stehle, indem sie die Kofinanzierung zu einem erheblichen Teil auf Dritte verlagere, statt sie selbst in ausreichendem Maße zu übernehmen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) entgegnet, ein Sozialpolitiker bezahle gute Ideen für „kleine Leute“ bestenfalls weder mit deren Geld noch mit Landesgeld.

EU-Geld sei nordrhein-westfälisches Geld, nicht weil er Minister in diesem Land sei oder weil es 18 Millionen Einwohner habe oder weil die Westfalen besonders liebe Menschen und die Rheinländer besonders liebenswürdige Menschen seien, sondern weil dieses Geld Nordrhein-Westfalen aufgrund von EU-Kriterien zustehe. Eine Landes-

regierung habe im Rahmen bestimmter EU-Auflagen das Recht, dieses Geld für politische Projekte auszugeben, und trage somit auch die Verantwortung dafür.

Rainer Schmeltzer (SPD) begrüßt, dass nicht der Minister Kriterium für den Erhalt von EU-Geld sei, und betont sodann, das Land dürfe sich nicht nur ideologisch, sondern müsse sich - wie beispielsweise beim Sonderprogramm, wenn auch noch unklar sei, wo das Geld herkommen solle - entsprechend der EU-Kriterien in erträglichem Maße auch finanziell an der Kofinanzierung beteiligen.

Kapitel 11 032 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007 - 2013)

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Er gehe davon aus, so **Rainer Schmeltzer (SPD),** dass der Ausschuss unter TOP 3 noch eine intensive sachliche Debatte führen werde. Haushaltstechnisch lasse sich feststellen, dass die Verwaltungsstrukturreform durch Minderungen im Haushaltsentwurf 2007 vorweggenommen worden sei. Obgleich die Vorgaben der Landesregierung für die neue Aufstellung der gesamten Arbeitsschutzverwaltung noch nicht im Detail bekannt seien, solle es in diesem Bereich eine Minderung von ungefähr 3 Millionen € geben und würden die Mitarbeiter zukünftig längst nicht mehr wie in der Vergangenheit aus- und fortgebildet. Dabei litten die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz aufgrund von Kürzungen und wegen des Einstellungsstopps beim Personal bereits jetzt unter dem Problem, nicht mehr so präsent in den Betrieben sein zu können, wie sich dies aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen alle wünschten. Die Vorwegnahme der Verwaltungsstrukturreform im Haushalt sei nicht der richtige Weg.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, auf welcher Kalkulation diese fiktive Kürzung basiere und wo infolge der Aufgabenübertragung auf andere Bereiche die Mehrkosten in welcher Höhe etatisiert seien.

LMR Dr. Helmut Deden (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die erbrachten globalen Minderausgaben in Höhe von 1 Million € und 3 Millionen € seien schwierig zu verkraften. In der Tat müsse die Fortbildung etwas zurückgeführt werden. Die wesentlichen Funktionen der Arbeitsschutzverwaltung sollten erhalten bleiben, zwingend Notwendiges wie die Überwachungsaufgaben auch in Zukunft erledigt werden.

Zur Vorwegnahme der Verwaltungsstrukturreform im Haushalt äußert der Redner, die 3 Millionen € könnten nur durch Berücksichtigung der Personalhaushalte und der zukünftigen Konzeption des Personals erbracht werden, da man andernfalls nicht mehr arbeitsfähig wäre.

Barbara Steffens (GRÜNE) merkt an, ihre Frage sei nicht beantwortet worden.

Nach Auffassung von **Rainer Schmeltzer (SPD)** lässt sich nicht einmal das Notwendige aufrechterhalten. Die Arbeitsschutzverwaltung könne insbesondere aufgrund der Kürzungen im Personalbereich immer weniger überwachen und sei zu einem erheblichen Teil nur noch zu Reaktionen in der Lage. Es interessiere, wer bei der Aufstellung des Haushaltes 2007 die wesentlichen Funktionen der Arbeitsschutzverwaltung definiere.

LMR Hans Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) versichert, die Arbeitsschutzverwaltung sei voll funktionsfähig und werde dies auch 2007 sein. Man habe einen Teil der im kommenden Jahr zu erwartenden erheblichen Personalreduzierungen vorweggenommen. Hierbei handele es sich um eine gegriffene Zahl. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Anmeldungen im Frühjahr 2006 erfolgt seien. Derzeit diskutierten Arbeitsgruppen über mögliche Synergien und Zusammenlegungen, die 2007 umgesetzt würden.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt erneut, in welchem Bereich die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform verlagerten Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung künftig wahrgenommen und die damit verbundenen Kosten etatisiert würden.

Es werde in Einzelplan 03 verschoben, so **LMR Hans Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales),** denn irgendwann werde das Innenministerium zuständig sein. Gleichwohl sei anzumerken, dass keine Overheadkosten mehr anfielen, wenn Ämter zusammengelegt würden und somit Synergien entstünden.

Vorsitzender Günter Garbrecht geht davon aus, dass der Unterausschuss „Personal“ noch intensiv über Personalkosten und Synergieeffekte diskutieren werde.

Kapitel 11 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung

Inge Howe (SPD) übt namens ihrer Fraktion Kritik an den zusätzlichen Belastungen von Krankenhäusern und Kommunen: Im Zuge der Erhöhung des kommunalen Anteils der Krankenhausförderung von 20 auf 40 % müssten die Kommunen eine Mehrbelastung in Millionenhöhe tragen. Hinzu komme eine Kostensteigerung in Höhe von mehr als 3 Millionen € jährlich, da die Fördermittel nicht mehr alle zwei, sondern nur noch alle vier Jahre angepasst würden. Außerdem hätten die Krankenhäuser auch für die Erhöhung der Energiekostenpauschalen sowie die Gehaltserhöhungen für das nichtärztliche Personal und die Ärzte in den Krankenhäusern aufzukommen. Auch die Mehrwertsteu-

ererhöhung trage zur Kostensteigerung bei. Die Krankenhäuser seien nicht in der Lage, die Summe all dieser Mehrkosten zu schultern.

Ein weiteres Problem stelle die Finanzierung der Ausbildung in diesem Bereich dar. Da die Fondslösung noch immer nicht verabschiedet worden sei, würden die ausbildenden Krankenhäuser zusätzlich belastet, hätten mit dem DRG-System keine Möglichkeit mehr zur Kompensation und müssten die Ausbildung einstellen oder zumindest stark reduzieren.

Zudem sei unklar, nach welchen Kriterien die 40 Millionen € für das Sonderprogramm „Krankenhausportal NRW“ vergeben würden und wer entsprechende Anträge stellen dürfe.

Des Weiteren interessiere die zukünftige Gestaltung der Kriterien für die Vergabe der Investitionsmittel: Nach Angaben des Ministers bei der Einbringung des Haushalts sollten nur noch effizient arbeitende Krankenhäuser pauschale Fördermittel erhalten. Andererseits wolle die Regierung berechtigterweise die Versorgung in der Fläche erhalten, was jedoch zunehmend kleinere Krankenhäuser betreffe, die nicht zwingend effizient arbeiteten und oftmals die größten Finanzierungsprobleme hätten.

Nach wie vor bilde Nordrhein-Westfalen mit 136.064 € Förderung pro Bett das Schlusslicht der 16 Bundesländer. Hier stelle sich die Frage nach den Zugriffsmöglichkeiten und nach der genauen Austarierung der einzelnen Krankenhäuser.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, dass einige der angeführten Punkte über das aufgerufene Kapitel hinausgingen. Da es bei der Haushaltseinbringung keine Aussprache zu diesem strittigen Thema gegeben habe, sei eine diesbezügliche allgemeine politische Debatte an dieser Stelle durchaus angebracht.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt dar, das Land müsse Neuinvestitionen fördern, die man auch erheblich aufgestockt habe, und sich über die Krankenhauspauschale an der Instandhaltung der Krankenhäuser beteiligen, sei jedoch nicht für die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser zuständig. Gehaltserhöhungen für nordrhein-westfälisches Krankenhauspersonal könne man nicht mit Mitteln der Landespolitik begegnen.

Aufgrund seines Engagements auf Bundesebene, so der Minister weiter, habe die Bundesgesundheitsministerin die Hälfte der von ihr im Rahmen der Gesundheitsreform geplanten Streichung von 1,5 % des Budgets der Krankenhäuser zurückgenommen. Wenn die nordrhein-westfälischen Abgeordneten der SPD, die auf Bundesebene mit der CDU koaliere, in Berlin unterstützend deutlich machen würden, dass den Krankenhäusern in NRW zum Beispiel wegen ihres sehr niedrigen Basisfallwertes weitere Belastungen nicht zuzumuten seien, könnte man vielleicht auch noch die andere Hälfte dieses „Rasenmähers“ beseitigen.

Auch die Finanzierung der Ausbildung des Pflegepersonals in den Krankenhäusern liege nicht in der Zuständigkeit des Landes. Dieses genehmige lediglich die entsprechenden Schulplätze. Der Ausbildungsfonds sei Angelegenheit des Bundes.

Er begrüße es, fährt der Minister fort, dass die Kriterien zur Vergabe der Mittel für Neuinvestitionen, die laut Bezirksregierungen und Fachabteilung des Ministeriums schon immer gegolten hätten, nun klar festgehalten seien, und habe den Anspruch, die Förderentscheidungen transparent zu machen, wohl wissend, dass diese sehr knapp ausfallen könnten. Nach seinem Eindruck sei diese Transparenz in der Krankenhauslandschaft bislang nicht in vollem Umfang gegeben gewesen.

Ziel sei es, das knappe öffentliche Geld dort auszugeben, wo es lange Nutzen bringe. Es wäre sehr ärgerlich, wenn ein Krankenhaus fünf oder sechs Jahre, nachdem das Land es mit Millionenbeträgen gefördert habe, schließen würde. Dies lasse sich aber auch nicht ganz ausschließen. Die Liste, die Auskunft darüber gebe, wann die in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Krankenhäuser letztmalig vor ihrer Schließung eine Landesförderung erhalten hätten, habe er zur Kenntnis genommen, so der Minister.

Er werde am folgenden Tag ein Gespräch mit den Verbänden der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft über das Krankenhausgesetz und neue Kriterien für die Pauschalförderung führen. Die Wirklichkeit der hiesigen Krankenhäuser und damit ihre Wirtschaftssituation habe sich unter anderem mit dem medizinischen Fortschritt, dem neuen Vergütungssystem, modernster, schonender Operationstechnik und dem Rückgang der Belegungszahlen schneller verändert als die Krankenhausstruktur, die deswegen im Bundesvergleich unstreitig nicht ganz optimal aufgestellt sei. Das zeige sich beispielsweise daran, dass in Nordrhein-Westfalen mehr Kapazitäten vorgehalten und finanziert würden als in anderen Bundesländern und dass der Nordrhein-Westfale etwas öfter und länger im Krankenhaus sei als andere Bundesbürger. Um dem zu begegnen, müsse das Land mit seinen geringen Möglichkeiten versuchen sicherstellen, die Ressourcen den richtigen Strukturen zukommen lassen.

Das Land habe bescheiden festzustellen, dass seine pauschale Förderung von ungefähr 3.000 € pro Bett für ein kleines Krankenhaus der Grundversorgung mit 150 Betten geringer sei als die Kosten, die einem solchen Krankenhaus aufgrund der Tariferhöhung entstünden. Das relativiere die Steuerungsmöglichkeiten des Landes, weshalb gerade der Förderung der richtigen Strukturen besondere Bedeutung zukomme. Nach seinem Eindruck, so der Minister, täten sich die ganz großen Krankenhäuser, die große Defizite aufwiesen, noch am schwersten, aus den roten Zahlen herauszukommen. Dennoch seien sie bezogen auf die Versorgungsstruktur - nicht unbedingt bezogen auf ihre Größe - in der Regel nicht zu ersetzen. Gut wäre daher ein Gesamtkonzept für eine Stadt oder einen Kreis und nicht nur für ein Krankenhaus.

Es sei inakzeptabel, dass in einer kleinen, überschaubaren Stadt, wo es traditionell ein evangelisches und ein katholisches Krankenhaus gebe, die Zusammenarbeit untereinander weniger gut gelinge als mit einem weiter entfernten Krankenhaus der jeweils gleichen Kirche. Sie müssten den Menschen in einem ökumenischen Geist helfen, gemeinsam eine gute Versorgungsstruktur für die Region sicherstellen und dabei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Aufgrund der Vielzahl der konfessionellen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen spiele ihr Umgang miteinander eine entscheidende Rolle.

Inge Howe (SPD) stellt die Frage in den Raum, warum das Land die 70 Millionen € nicht an die Kommunen zurückgebe, wenn es schon die Quote vorgebe.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erklärt, dies habe die gesamte Landesregierung so entschieden, die Be- und Entlastungen der Kommunen stets in Gänze betrachte und für ihre Entscheidungen zum Beispiel den kommunalen Finanzausgleich und die Steuerkraft der Kommunen heranziehe. Als Fachminister sei ihm lediglich wichtig gewesen, sich bei den Krankenhausneuinvestitionen mehr Luft zu verschaffen, was auch gelungen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht verabschiedet den Minister und übergibt sodann den Vorsitz an den Stellvertretenden Vorsitzenden Bernhard Tenhumberg.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, über die Situation der Kommunen, die sich sicher nicht verbessert habe, werde im Ausschuss für Kommunalpolitik diskutiert.

Es sei notwendig, die Gesamtbelastung der Krankenhausträger zu betrachten, da sie wegen der erheblich steigenden Betriebskosten irgendwann nicht mehr in der Lage sein würden, die für Investitionen notwendigen Eigenmittel zu erbringen.

Seit der Umstellung der Krankenhausfinanzierung durch die neue nordrhein-westfälische Regierung aus CDU und FDP und auch an dieser Stelle wieder bitte sie das Ministerium um eine Liste, so die Abgeordnete weiter, anhand derer auch die Opposition die vom Minister immer wieder zitierte „Bugwelle“ an Altbewilligungen nachvollziehen könne. Bislang sei stets nur eine Grafik übermittelt worden, die nicht erkennen lasse, wie viele Mittel über welchen Zeitraum gebunden seien.

Ferner wäre es wünschenswert, in einem demokratischen Verfahren mit den zuständigen Gremien und Krankenhausträgern oder im Sinne einer parlamentarischen Beratung gemeinsam über die Vergabekriterien bei der Krankenhausförderung und das damit angestrebte Ziel zu diskutieren. Die nunmehr festgelegten Kriterien seien zum Beispiel hinsichtlich der Datenabfrage mehr als fragwürdig und legten den Schluss nahe, dass vor allem die stärksten Krankenhäuser gefördert würden. In ein für die regionale Versorgung notwendiges Krankenhaus müsse man jedoch auch mit dem Risiko investieren, dass es fünf oder sechs Jahre nach der Förderung vielleicht schließe.

Statistiken ließen sich sehr willkürlich verwenden. Um die Situation in den Bundesländern vergleichen zu können, sei neben der Verweildauer in Krankenhäusern auch die Rückfallquote einzubeziehen, die in manchen Bundesländern höher liege als in Nordrhein-Westfalen. Bei der Frage der Bettenvorhaltung müsse man berücksichtigen, ob es sich um eher ländlich oder eher städtisch strukturierte Bundesländer handele.

Auf Nachfrage erfährt **Norbert Post (CDU),** dass Frau Steffens nicht meine, dass die Investitionsförderung des Landes dazu diene, Krankenhäusern in wirtschaftlich schlechter Situation das Überleben zu sichern. Schließlich seien Investitionen stets auf die Zukunft gerichtet.

Mit den Vergabekriterien für die neuen, berechtigterweise erwarteten Krankenhausinvestitionen könnten die Landesförderungen anders als in der Vergangenheit besser nachvollzogen werden. Der Ausschuss werde darüber sicher noch diskutieren. Wichtig sei vor allem, dass die Bezirksregierungen, die die Investitionsplanungen vorbereiteten, diese Kriterien zur Kenntnis nähmen.

Rudolf Henke (CDU) erinnert an die Aussage seiner Fraktion vor der letzten Landtagswahl, dass das Land angesichts der erforderlichen Haushaltssanierung nicht in der Lage sein werde, den seinerzeit sehr kontrovers diskutierten Investitionsstau in den Krankenhäusern von vielleicht 13 Milliarden oder 14 Milliarden € rasch abzubauen. Die Begrenztheit der staatlichen Mittel sei für die Krankenhäuser recht bitter, zumal sie gemäß Bundesrecht aus der Behandlung gesetzlich Krankenversicherter keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften dürften und hierzu auf die Einkünfte aus der Versorgung von Privatpatienten und aus der Übernahme weiterer Aufgaben zum Beispiel im Forschungs- oder Dienstleistungsbereich angewiesen seien.

Das Missliche an der Auswahl der zu fördernden Krankenhäuser sei, dass viele nicht bedacht werden könnten, obgleich sie berechtigterweise eine der ersten 20, 30, 40 oder 50 Positionen auf der Prioritätenliste einnähmen. In dieser mit der Landtagswahl übernommenen Mangelsituation sollten die eingesetzten Mittel daher zumindest einen größtmöglichen Nutzen stiften. Der Steuerzahler habe ein Recht darauf, dass sein Geld nicht verplempert, sondern verantwortungsvoll für möglichst nachhaltige, möglichst gute Leistungen ausgegeben werde. Dazu trage das kriteriengeleitete Vergabeverfahren bei, das die voraussichtliche Zukunft eines Krankenhauses in die Entscheidung über die Förderung einbeziehe. Diese müsse einigermaßen nachvollziehbar sein, gerade weil die Mittel nicht ausreichten, allen berechtigten Anträgen auf Investitionsförderung nachzukommen.

Nachdem die ehemalige Opposition zehn Jahre lang vergeblich nach den Vergabekriterien der seinerzeitigen Landesregierungen gefragt habe, mache Minister Laumann die Kriterien mit seiner Publikation nun dingfest, kritisierbar und durch Debatten, zu denen der Krankenhausbereich auch bereits eingeladen habe, verbesserungsfähig.

Er stimme Frau Howe in ihren Ausführungen zur Kostenentwicklung zu, so der Redner weiter, sehe allerdings auch seine Befürchtung bestätigt, dass sich die SPD im Grunde nicht für die Auswirkungen der landesspezifischen Basisfallwerte interessiere. Die ehemalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende und ehemalige Gesundheitsministerin Birgit Fischer von der SPD habe in aktuellen Tageszeitungen als Reaktion auf die Anstrengungen von Gesundheitsminister Laumann zur Verbesserung der Position der NRW-Kliniken die landesspezifischen Basisfallwerte verteidigt. Es liege aber nicht im Interesse des Landes und schade den hiesigen Krankenhäusern, wenn in Niedersachsen für eine Hüftprothese 270 € und in Rheinland-Pfalz 710 € mehr kassiert würden als in Nordrhein-Westfalen. Der Minister halte diese Ungleichheit für nicht mehr hinnehmbar. Frau Howe sollte sich von der Positionierung von Birgit Fischer, die sich nicht etwa in ihrer künftigen Funktion als Vorstandsmitglied einer Krankenkasse, sondern als SPD-Sozialexpertin geäußert habe, distanzieren und für die SPD-Fraktion eine eigene Position aufzeigen.

Stellv. Vorsitzender Bernhard Tenhumberg übergibt den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden Günter Garbrecht.

Dr. Stefan Romberg (FDP) bezeichnet es als „pharisäerhaft“, dass zahlreiche SPD-Politiker derzeit bei Besuchen in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern deren Zustand und Arbeitsbedingungen beklagten, dabei diskreditierten, dass Schwarz-Gelb mehr Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung zur Verfügung stelle, die gleichwohl angesichts des Investitionsstaus nicht ausreichten, jedoch nicht deutlich machten dass die SPD in Berlin die Budgetabsenkung und die Mehrwertsteuererhöhung mitentschieden habe und daher auch für die Auswirkungen auf NRW Mitverantwortung tragen müsse. Da Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt aus Nordrhein-Westfalen komme, sollte es der nordrhein-westfälischen SPD möglich sein, Einfluss auf die Berliner Entscheidungen zu nehmen. Andernfalls sei der Gesundheitsstandort NRW von weiteren Arbeitsplatzverlusten bedroht.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, die Generaldebatte an dieser Stelle nach den beiden nächsten Rednerinnen abzuschließen und mit der Haushaltsdebatte fortzufahren.

Auch ihre Fraktion, so **Inge Howe (SPD),** sei an der Liste der Altfälle interessiert.

Die Klärung der Förderkriterien sei dringend notwendig, da selbst die Krankenhausgesellschaft NW sie für verwirrend halte und die Begrifflichkeiten teilweise nicht definiert finde. Wäre sie im Vorfeld an der Diskussion über die Kriterien beteiligt worden, worum sie nun gebeten habe, wäre es vielleicht nicht zu weiterer Intransparenz gekommen.

Unstreitig sei, dass die Krankenhäuser einen Rechtsanspruch auf eine ausreichende Finanzierung hätten. Dies sei auch durch die Rechtsprechung bestätigt.

Nach wie vor unbeantwortet seien die Fragen, wie die Kriterien für die Vergabe der 40 Millionen € des Sonderprogramms „Krankenhausportal NRW“ und die neu aufgelegten 100 Millionen € aussähen und warum die 70 Millionen € aus der Erhöhung des kommunalen Anteils nicht 1:1 zurückgegeben würden, um vor Ort sinnvoll eingesetzt werden zu können.

Heike Gebhard (SPD) bittet um eine konkrete Antwort auf die Frage, ob die neu auf den Weg gebrachten Kriterien unabhängig von ihrer Handhabbarkeit auch dem Sonderprogramm „Krankenhausportal NRW“ unter Beteiligung von Bezirksregierungen und Regionalräten zugrunde lägen. In dem Fall wäre das Vergabeverfahren transparent, wofür sich auch die SPD einsetze, und die Krankenhäuser könnten die Entscheidung nachvollziehen.

Die Kriterien seien auch bisher schon nach der Entscheidung in den Regionalräten in einer Vorlage abgedruckt worden und somit für alle Parteien zugänglich gewesen. Nachdem die Listen für das Investitionsprogramm 2007 zum 1. Juli eingereicht worden seien, hätten die Bezirksregierungen im Laufe des September die Aufforderung erhal-

ten, bis 20. Oktober nach den neuen Kriterien nachzubessern, wobei unklar sei, ob dies mit oder ohne Beteiligung der Regionalräte geschehen sollte.

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt nach Rücksprache mit dem Staatssekretär mit, dass dem Ausschuss die vom Minister angesprochene Liste über die in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Krankenhäuser und ihre letztmalige Landesförderung in einem vertretbaren Umfang für die weiteren Beratungen zugänglich gemacht werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Stefan Winter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt Wert auf die Feststellung, dass das Ministerium einen vernünftigen, belastbaren Überblick über die Maßnahmen geben werde, ohne dabei ins Detail zu gehen.

Die Förderkriterien seien in der Tat seit Jahren bekannt, umfassten logisch nachvollziehbar Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und Kooperationsbereitschaft und stellten auch die Basis für die Vergabe der 40 Millionen € aus dem Sonderprogramm „Krankenhausportal NRW“ dar.

Die Regionalräte hätten keine Entscheidungs-, sondern nur eine Anhörungskompetenz.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt ergänzend aus, alle Kriterien wie die wohnortnahe Versorgung, die zumutbare Entfernung, das umfangreiche Leistungsangebot, die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit, aber auch das straffe, zielgerichtete Management seien seit Langem bekannt, jetzt jedoch zum ersten Mal aufgelistet worden, was eine neue Qualität bedeute.

Diese Kriterien dienten auch als Grundlage für das Sonderprogramm „Krankenhausportal NRW“, da es sich hierbei ebenfalls um ein Investitionsprogramm handele. Analog zum Vorgehen in der Vergangenheit solle von Jahr zu Jahr ein neuer Schwerpunkt bestimmt werden. Dieser könne auf der besonderen Förderung von Funktionsräumen oder von Krankenhäusern mit besonderer Bedeutung für eine Region oder von großen kommunalen Krankenhäusern liegen. Ziel sei die Unterstützung zukunftsfähiger Häuser, die für die Versorgung der Bevölkerung essenziell seien. Mit dieser Art von Zusatzprogramm auf Basis der bestehenden Kriterien könne man flexibel arbeiten und die Strukturen bereinigen.

Der Minister habe bereits die Notwendigkeit neuer Kriterien für die pauschale Krankenhausförderung angesprochen. Die DRG-Entwicklung zeige, dass sich der Bettenmaßstab nicht bewährt habe. In der Diskussion aller Bundesländer müsse Nordrhein-Westfalen nach dem für sich besonders geeigneten Instrument suchen. In Rede stünden zum Beispiel der Maßstab Budget, der Maßstab Case-Mix-Index oder auch eine Kombination verschiedener Maßstäbe.

Die Ursache für die „Bugwelle“, die man nun Schritt für Schritt abbauen wolle, liege darin, dass das Land für Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt nicht genügend Barmittel zur Verfügung gestellt habe.

Inge Howe (SPD) fragt erneut, warum die 70 Millionen € nicht an die Kommunen zurückgegeben würden.

Vorsitzender Günter Garbrecht meint, diese Frage habe der Minister bereits beantwortet.

Sodann verweist der Vorsitzende auf eine umfangreiche Stellungnahme insbesondere zu dem soeben von Frau Dr. Prütting angesprochenen Bewertungskatalog, die die Krankenhausgesellschaft dem Haushalts- und Finanzausschuss für seine Anhörung am Folgetag zugesandt habe. Da es hierzu sehr kritische Positionierungen gebe, wäre der zuständige Ausschuss dankbar, wenn die Landesregierung ihm ihre Antwort auf diese Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft schriftlich zukommen lassen würde. Dieser offene Austausch sei anderen möglichen Verfahren sicher vorzuziehen.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) nickt zustimmend.

Elisabeth Veldhues (SPD) hält die Frage von Frau Gebhard für nicht beantwortet, ob die Regionalräte wie beim Investitionsprogramm auch beim Sonderprogramm „Krankenhausportal NRW“ beteiligt würden. Schließlich hätten beide Investitionsmaßnahmen die gleichen Bewilligungsparameter.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) macht deutlich, mit dem Sonderprogramm „Krankenhausportal NRW“ könnten bei der Krankenhausinvestitionsförderung Schwerpunkte gesetzt werden. Nicht anders als in der Vergangenheit obliege es dem Minister, Maßnahmen der von der Bezirksregierung vorgelegten und mit dem Regionalrat abgestimmten Prioritätenliste besonders zu fördern. Er habe das Recht, beispielsweise ein besonders leistungsfähiges Krankenhaus, das für die Zukunft der Region große Bedeutung habe, in der Rangfolge vorzuziehen. Er könne aber auch die auf der Liste aufgeführten kommunalen Häuser bevorzugt fördern. Für dieses ganz normale Auswahlverfahren mit allen „normalen“ Kriterien unter Beteiligung von Regionalrat und Bezirksregierung stünden 40 Millionen € zur Verfügung. Die auf der Liste nachrückenden Maßnahmen würden aus dem 70-Millionen-Topf gefördert. Wäre lediglich das Investitionsprogramm aufgestockt worden, würde dem Minister die Möglichkeit genommen, Jahr für Jahr besondere Förderschwerpunkte zu setzen.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht,** dass Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung - und Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007 nunmehr abgearbeitet seien.

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt Fragen zu Titelgruppe 64 - Bekämpfung erworbener Immunschwäche (Aids) - und Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren -, deren Haushaltspositionen die von der Landesregierung geplante grundsätzliche Verlagerung der Finanzierung vom Land auf die Kommunen verdeutlichten.

Es interessiere, wie sichergestellt werden solle, dass die Kommunen die kommunalisierten Landesmittel in vollem Umfang einsetzten und dass die Vielfalt an Trägern und Angeboten erhalten bleibe, und wie das Land ohne das Steuerungsinstrument Finanzierung in diesem Bereich einer regionalen Zersplitterung der Hilfelandschaft entgegenwirken wolle.

Da im Laufe des Jahres 2006 die Förderung der regionalen und landesweiten Jes-Projekte komplett eingestellt worden sei, was die Selbsthilfearbeit negativ beeinträchtigt habe, sei zu fragen, wie das Ministerium die Drogen- und Suchthilfe perspektivisch stärken könne, welche Modellvorhaben von der Kürzung in Titelgruppe 71 betroffen seien, ob Fördermittel für die Präventions- und Hilfsprojekte im Bereich der Glücksspielsucht vorgesehen würden, ob die Höhe der Grundförderung für die Sucht- und Drogenberatungsstellen in den kommenden Jahren erhalten bleibe, ob die drogentherapeutischen Ambulanzen in der gleichen Höhe wie bisher gefördert würden und welche Förderung bei der psychosozialen Betreuung von Substituierten vorgesehen sei.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) erklärt, in der laufenden Sitzung lediglich einen Teil dieser Fragen beantworten zu können.

Barbara Steffens (GRÜNE) bietet an, dem Ministerium die Fragen in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Das wäre hilfreich, so **MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS).** In diesem Bereich sei für das Jahr 2007 keine Kürzung vorgesehen. Die zukünftige Haushaltsentwicklung lasse sich derzeit aber nicht absehen. Voraussetzung für die Kommunalisierung der Förderung sei eine gemeinsame Erklärung von Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und MAGS über vereinbarte Ziele, mit der sichergestellt werden solle, dass die Mittel nicht umverteilt, sondern allein für die Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege verwendet würden. Sollte eine solche gemeinsame Erklärung nicht zustande kommen, könne die geplante Pauschalierung auch nicht vorgenommen werden.

Die anderen Detailfragen sollten dem Ministerium schriftlich vorgelegt werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) kündigt an, dem Ministerium die schriftlichen Fragen nach der Sitzung zu übergeben.

Inge Howe (SPD) verweist auf Titelgruppe 81 - Gesundheitshilfe -, wo 200.000 € für besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung zum Beispiel für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislauf-Kranke, Sterbebegleitung und Hospizbewegung auf besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung usw. umgeschichtet worden seien, und erkundigt sich, wer künftig für die ehemals von der Koordinationsstelle Frau und Gesundheit durchgeführten Maßnahmen zuständig sei.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) antwortet, die Aufgaben der Koordinationsstelle Frau und Gesundheit seien vom LÖGD übernommen worden, das zum Beispiel Gesundheitsberatung und Gesundheitskonferenzen durchführe und Planungshilfen gebe.

Kapitel 11 130 - Maßregelvollzug

Elisabeth Veldhues (SPD) legt dar, Einrichtungen und Träger des Maßregelvollzuges hätten mittlerweile eine vernünftige Regelung getroffen und stellten sich auf eine Reduzierung der Landesmittel ein, die auch umsetzbar erscheine. Im Haushalt fänden sich allerdings nur zwei der drei Säulen für die geplante Einsparung wieder: zum einen die Finanzierung von Umbaumaßnahmen als Voraussetzung für den Nachteinschluss und zum anderen die generelle Vergrößerung der Stationen. Unbeantwortet geblieben sei die Umsetzung der dritten Säule, der Longstay-Einrichtungen. Die SPD-Fraktion bitte in diesem Zusammenhang um Übermittlung des Zwischenberichts über den in Eickelborn vorgenommenen Probelauf und des vom Ministerium in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage angesprochenen Konzepts zur kostengünstigeren Unterbringung von Langzeitpatienten im Maßregelvollzug. Da es hier um kranke Menschen gehe, müsse sich auch der AGS-Ausschuss dafür interessieren.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet um Auskunft über den aktuellen Stand der Gespräche des Ministeriums mit den Gremien vor Ort über die angedachte Änderung der Platzzahl.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) sagt zu, den Ausschuss über die Ergebnisse von Vorstudien und Überlegungen zu Longstay-Patienten sowie den aktuellen Stand der Gespräche vor Ort schriftlich zu informieren.

Kapitel 11 230 - Landesversicherungsamt NRW in Essen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 250 - Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Soziales

Kapitel 11 041 - Sozialpolitische Maßnahmen, Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert zu Titel 684 12 - Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus „Spiel 77“ -, es sei nach wie vor unklar, ob es für die Freie Wohlfahrtspflege ein Problem zum Beispiel bei der Kofinanzierung darstelle, wenn die Einnahmen aus dem „Spiel 77“ erstmals nicht mehr direkt an die Freie Wohlfahrtspflege gingen, sondern zunächst über den Landeshaushalt liefen und somit keine externen Drittmittel mehr darstellten.

Entgegen der Zusage von Herrn Post im Rahmen der letzten Haushaltsberatung, dass nach Absprache mit dem Ministerium die Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege in diesem Jahr wieder in vollem Umfang eingestellt würden, sei hier nun eine massive Mittelkürzung vorgesehen. Es interessiere, wie das Land die dadurch entstehenden Probleme kompensieren wolle.

Ferner möge das Ministerium vor dem Hintergrund etwaiger Konsequenzen im Haushalt 2007 die Frage beantworten, wie sich die Ausbildungsplatzzahlen an den Fachseminaren für Altenpflege entwickelt hätten.

Norbert Killewald (SPD) möchte in Ergänzung zu den Fragen von Frau Steffens wissen, wie viele der Auszubildenden im Altenpflegebereich in den letzten vier Jahren einen Abschluss erreicht hätten, inwiefern die Träger der Altenpflegefachseminare ihre Kontingente im letzten Schuljahr beziehungsweise Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft hätten und welche Entwicklung sich für dieses Jahr abzeichne.

Des Weiteren gehe es um die Frage, ob die weitergeleiteten Einnahmen aus dem „Spiel 77“ als Eigenmittel der Freien Wohlfahrtspflege anzusehen seien und damit gemäß dem Wunsch aller auch zukünftig der sozialen Welt zur Verfügung stünden. Wenn die für den folgenden Tag angekündigte haushaltsrechtliche Darstellung zu diesem Sachverhalt ergebe, dass dieses neue Verfahren weder mit dem Europarecht noch mit dem Haushaltsrecht des Bundes und des Landes übereinstimme, müsse sich das MAGS gegenüber dem Finanzminister positionieren, der nach den Worten von Minister Laumann in der letzten AGS-Ausschusssitzung in dieser Frage Rechtssicherheit habe herstellen wollen und politisch klar entschieden habe, dem Landesrechnungshof in dieser Frage zu folgen, die Einnahmen zu etatisieren und den vollen Betrag an die Wohlfahrtspflege weiterzugeben.

LMR Hans Lauf (MAGS) betont, die Auffassungen des Finanzministeriums und des MAGS zu Titel 684 12 unterschieden sich nicht. Die Einnahmen aus dem „Spiel 77“ über den Haushalt laufen zu lassen entspreche einer nachvollziehbaren Forderung des Landesrechnungshofs. Er wolle damit ebenso wie das Parlament selber verhindern, dass Mittel am Haushalt vorbeigeschleust würden.

Allein die Tatsache, dass das gleiche Geld nunmehr im Haushalt dargestellt werde, habe zwischenzeitlich das Problem der Eigenmittel aufgeworfen, das jedoch nach Aussagen des Finanzministers voraussichtlich über eine haushaltsgesetzliche Regelung gelöst werde. Dann bestünde kein Widerspruch mehr zum Haushaltsrecht.

Die Landesregierung habe die Stiftungsmittel gemäß Haushaltsentwurf angemeldet. Ihr sei bewusst, dass die Stiftung Wohlfahrtspflege primär in Landtagsregie gefahren werde, sie sehe allerdings keine Möglichkeit, Mittel umzuschichten.

Mit dem Etatansatz sei beabsichtigt, so **LMR Manfred Feuß (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales),** im kommenden Jahr wieder Mittel für ein Kontingent von 8.587 landesgeförderten Schulplätzen in der Altenpflegeausbildung zur Verfügung zu stellen. Diese Zahl entspreche nicht unbedingt der Zahl der Ausbildungsplätze. Aktuelle Zahlen ließen sich in dem laufenden Prozess nur sehr schwer liefern. Bezogen auf die Anmeldungen der Träger rechne man bis Jahresende mit knapp 8.200 landesgeförderten Schulplätzen in der Altenpflegeausbildung.

RAng Jean Breuer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt ergänzend aus, aktuell seien einschließlich der Plandaten 7.775 Plätze besetzt. Die kleine Korrektur gehe auf die natürliche Fluktuation durch Ausbildungsabbrecher zurück. Das 1.000-Plätze-Programm habe zu einer Steigerung der Zahl neu besetzter Ausbildungsplätze in der Altenpflege geführt. Sie belaufe sich im Jahr 2006 unter Berücksichtigung der Plandaten für die noch ausstehenden acht Kurse mit jeweils 25 Auszubildenden - insgesamt also höchstens 200 - auf 3.149. Sollte kein weiterer Kurs zustande kommen, käme man immer noch auf 2.950 neu besetzte Plätze. Wegen dieser deutlichen Steigerung gegenüber den 2.610 neuen Plätzen im Vorjahr müsse der künftige Bedarf an landesgeförderten Plätzen mit Bedacht kalkuliert werden. Multipliziere man die 3.149 neu besetzten Plätze mit drei, ergebe sich für die nächsten drei Jahre ein Bedarf an 9.450 neuen landesgeförderten Schulplätzen in der Altenpflege. Dennoch könne die Beschulung von weiteren 3.149 neuen Auszubildenden mit den im kommenden Jahr zur Verfügung stehenden 8.587 Plätzen gewährleistet werden, da auch 2007 mit einer Fluktuation zu rechnen sei. Würde das Kontingent für die Träger gesenkt, bestünde die Gefahr, dass nicht jeder Ausbildungswillige mit abgeschlossenem Vertrag auch einen Schulplatz erhalte.

Inge Howe (SPD) erkundigt sich, ob dies lediglich die Altenpflegeausbildung oder auch die Altenpflegehilfeausbildung betreffe.

RAng Jean Breuer (MAGS) antwortet, hier gehe es nur um die Fachkraftausbildung. Einige Kurse seien aber auch berufsbegleitend angelegt und liefen etwas länger.

Man könne davon ausgehen, so **Rudolf Henke (CDU),** dass dem Finanzminister die von Frau Steffens artikulierten Sorgen, die der von den Wohlfahrtsverbänden in Auftrag gegebenen rechtlichen Bewertung eines Anwaltsbüros zur Einstellung der Einnahmen

aus „Spiel 77“ und „Oddset“ in den Haushalt entsprächen, bekannt seien und von ihm auch geprüft würden.

Die drei ursprünglichen Kritikpunkte beträfen erstens die Frage der Eigenmittel - die Frage, ob der dem vorherrschenden Willen entsprechende Einsatz der Einnahmen als Eigenmittel mit dem Bundesrecht vereinbar sei, werde neu problematisiert und im zuständigen Finanzministerium geprüft -, zweitens die Frage der Planungssicherheit - da die Einnahmen auch bisher dem Zugriff des Landesgesetzgebers unterlegen hätten, ändere sich durch ihre Einstellung in den Haushalt am Grad der Planungssicherheit nichts - und drittens die Frage des Verfahrens - eine fachbezogene Pauschale erscheine viel simpler als ein Zuweisungsverfahren. Die Debatte über diese Kritikpunkte habe sich mittlerweile beruhigt, eine einvernehmliche Lösung scheine erreichbar.

Sodann erkundigt sich der Redner, ob der Landesrechnungshof bei seiner Forderung vielleicht unterschiedliche Lösungen im Blick gehabt habe.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält diese Frage für sehr berechtigt. Nicht jeder Anregung des Landesrechnungshofes werde stattgegeben.

Ursula Monheim (CDU) stellt gegenüber Frau Steffens klar, dass der Arbeitskreis die von Herrn Post seinerzeit zur Stiftung Wohlfahrtspflege dargestellte CDU-Position nach wie vor vertrete und intensiv an ihrer Umsetzung arbeite.

Norbert Killewald (SPD) fragt Herrn Breuer, ob die 1.000 Stellen des Programms in den 7.775 Plätzen enthalten seien.

RAng Jean Breuer (MAGS) erklärt, die Zahl 7.775 benenne die aktuell besetzten Schulplätze. Das Gesamtkontingent von 8.587 landesgeförderten Schulplätzen in der Altenpflege umfasse auch die 1.000 Plätze des Programms. Zwar seien aufgrund der ständigen Fluktuation etliche Hundert im Verlauf des Jahres besetzte Plätze inzwischen wieder frei, die stark gestiegene Zahl neu besetzter Plätze mache jedoch einen Spielraum zur Steuerung erforderlich.

Für **Barbara Steffens (GRÜNE)** macht es einen deutlichen Unterschied, ob die Einnahmen aus dem „Spiel 77“ wie bisher für Aufgaben der Wohlfahrtspflege zweckgebunden oder in den Fachhaushalt eingestellt würden. Letzteres werde künftig den Druck auf den Fachminister erhöhen, unter Umständen auch bei diesen Mitteln einzusparen.

Sie habe die von Herrn Henke aufgeworfene Frage dem Landesrechnungshof bereits gestellt, jedoch noch keine offizielle Antwort erhalten, fährt die Abgeordnete fort. Nach bisherigen Informationen sehe der Landesrechnungshof die Einstellung der Einnahmen in den Haushalt lediglich als eine Möglichkeit zur Herstellung der Transparenz an und meine, es sei auch Aufgabe der Abgeordneten, nach einem anderen gangbaren Weg zu suchen. Insofern sollte sich die Koalition mit den entsprechenden Fachministerien, zum Beispiel dem Finanzministerium, in Verbindung setzen.

Kapitel 11 320 - Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung - und Kapitel 11 330 - Versorgungsämter des Landes NRW

Nach ihren Informationen, so **Barbara Steffens (GRÜNE),** gingen mit der Übertragung von Aufgaben der Versorgungsverwaltung höhere Kosten einher. Es interessiere daher, auf Basis welcher Verwaltungsstrukturreform die an dieser Haushaltsstelle vorgenommenen erheblichen Einsparungen errechnet worden seien.

Rainer Schmeltzer (SPD) bemängelt seinerseits die fehlende Kalkulationsbasis und möchte wissen, welches überprüfbare Konzept den erwarteten Einsparungen bei Personal- und Sachmitteln zugrunde liege. Große Teile der Versorgungsverwaltung widersprächen der Argumentation, dass die Straffung der Behördenstruktur zu Kostensenkungen führe.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) meint, in der Tat könne man sich den genauen Zahlen nur mittels einer Schätzung auf der Grundlage des bisherigen Planungsstandes nähern. Anders sei operatives Handeln einer Regierung nicht möglich. Der gewählte Ansatz müsse im Laufe des weiteren Verfahrens möglicherweise nach oben oder unten korrigiert werden.

Er frage sich, so **Rainer Schmeltzer (SPD),** ob er Zweifel hegen oder Anerkennung aussprechen sollte. In Anbetracht des Zeitpunktes der Aufstellung des Haushalts und seiner Verabschiedung im Kabinett und mit Blick auf den Diskussionsprozess in den verschiedenen Arbeitsgruppen zur Verwaltungsstrukturreform müsse man davon ausgehen, dass die vorgesehenen Kürzungen auf Schätzungen des Diskussionsstandes von vor einigen Monaten basierten beziehungsweise aus dem hohlen Bauch heraus beziffert worden seien.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert daran, dass bei der Haushaltsaufstellung im Sommer stets auf die anstehende Verwaltungsstrukturreform verwiesen worden sei. Es stelle sich daher weiterhin die Frage, wie sich die Zahl zusammensetze, ob und gegebenenfalls auf welcher Grundlage sie geschätzt sei oder ob lediglich die Absicht in eine Zahl gegossen worden sei. Die Antwort könne auch schriftlich nachgereicht werden.

StS Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) meint, die Landesregierung habe sich hierzu erschöpfend geäußert.

Damit sei die Frage von Frau Steffens nicht beantwortet worden, stellt **Vorsitzender Günter Garbrecht** abschließend fest.

Ministerium
Kapitel 11 010

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen u. a.

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

(Keine Wortmeldungen)

Staatsbad Oeynhausen
Kapitel 11 430

(Keine Wortmeldungen)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert das Ministerium an die Vielzahl der zugesagten schriftlichen Berichte und weist sodann darauf hin, dass die Beratung der Änderungsanträge und die Abstimmung zum Haushalt am 8. November 2006 auf der Tagesordnung stünden. Die Obleute sollten ein Verfahren festlegen, nach dem den Fraktionen die Änderungsanträge zur Vorbereitung vorab zugeleitet würden.

3 Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2574

In Verbindung damit:

Verwaltungsstrukturreform: Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung

- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die Landesregierung habe signalisiert, so **Vorsitzender Günter Garbrecht,** dass es über den Gesetzentwurf und die weiteren Informationen hinaus nichts grundlegend Neues zu berichten gebe.